

Französische Regionalbibliotheken am Scheideweg: welche Zukunft für das Pflichtexemplar, welche Rolle für grosse Bibliotheken ausserhalb Paris?

Ich möchte zuerst der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken und dessen Vorsitzenden Robert Zepf für die freundliche Einladung, einen Vortrag in diesem Rahmen halten zu können, recht herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt auch der Direktorin der Badischen Landesbibliothek, Julia Hiller von Gärtringen, die mir angeboten hat, einen Artikel über das heutige Thema in der *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* zu schreiben. Diese Perspektive hat mich angeregt, den Ausblick ein bisschen zu erweitern; deswegen sollen die heutigen Betrachtungen nur als erste Überlegungen gesehen werden, die besonders durch Gesprächen mit Kollegen aus anderen grossen regionalen Bibliotheken ergänzt werden sollen.

Das Motto « Die Rolle der Regionalbibliotheken in Politik und Gesellschaft » gibt einem Franzosen viel nachzudenken; denn es gibt in Frankreich eigentlich keine Regionalbibliotheken! Der Begriff ist bei uns unbekannt [so unbekannt, dass wenn es sich gehandelt hat, die ehemalige Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg (und heutige BNU) nach dem Ersten Weltkrieg in die französische Bibliotheklandschaft aufzunehmen, hat man sich damals für eine... National- und Universitätsbibliothek entschieden – sei es als Exkurs hinzugefügt]. Es gibt in Frankreich eine Nationalbibliothek, eine National- und Universitätsbibliothek (wie schon erwähnt), Universitätsbibliotheken, Départements-Bibliotheken [Verwaltungsbezirke] und Stadtbüchereien ; so ist bei uns, grob gesagt, die Aufteilung.

Also keine Regionalbibliotheken stricto sensu... aber es gibt grosse Einrichtungen (die grösste Stadtbüchereien) die eine Rolle spielen beim Bewahren des regionalen Kulturerbes, zuerst durch ihre Geschichte [und hier muss ich einen zweiten Exkurs machen. Nach der französischen Revolution wurden alle Abteien und Klöster sekularisiert, und ihr ganzes Hab und Gut beschlagnahmt, inklusive ihre reichen Bibliotheken, die je nach Départements der örtlichen

Stadtbüchereien übergeben wurden. Diese Stadtbüchereien, die plötzlich um ein grosses Kulturerbe bereichert worden waren, bekamen damals das Prädikat « Bibliothèques municipales classées » (also etwas wie : « eine als Aufseher/Hüter eines Kulturerbes staatlich anerkannte Bibliothek »)]... und jetzt komme ich zurück zu meiner Argumentation.

Diese grosse Stadtbüchereien spielen also eine regionale Rolle durch ihre Geschichte, aber auch weil in jeder Region eine « Bibliothèque municipale classée » vom französischen Staat mit dem Sammeln vom Pflichtexemplar beauftragt wird. Heute ist diese Aufgabe die einzige Eigenschaft, die einer Bibliothek eine « regionale » Dimension verleihen kann. Wie sich in den französischen Regionen das Pflichtexemplar organisiert ist vielleicht nicht das Thema dieses Tages, aber um gut zu verstehen, welche Rolle die französischen Bibliotheken auf regionaler Ebene spielen können, ist es trotzdem relevant – deswegen möchte ich hier einige Erklärungen darüber geben.

Das Sammeln des Pflichtexemplars organisiert sich in Frankreich wie folgt :

- Das Pflichtexemplar der Verleger bekommt die BnF (bis 2014 für jede Monographie zwei Exemplare, ab 2015 nur eins)
- In jeder Region (ich rede hier von den Regionen die bis zur Reform von 2015 in Kraft waren) wird eine Bibliothek gesetzlich bestimmt (in der Regel eine « Bibliothèque municipale classée », nur für das Elsass ist es die BNU, als grösste Bibliothek der Region), die das Pflichtexemplar der Drucker bekommen soll. Das heisst: jeder Drucker der jeweiligen Regionen muss ein Exemplar von jedem Dokument, das gedruckt wird (egal welches Dokument : Buch, Zeitung, Zeitschrift, Plakat, Flyer, Kinoprogramm, Fahrkarten, Adventskalender...) der bestimmten Bibliothek übergeben.

Dieses Verfahren ergänzt das Pflichtexemplar der BnF, und hat lange Zeit ermöglicht, dass in Frankreich zwei Exemplare von jedem veröffentlichten Dokument gesetzlich aufbewahrt wurden : ein in Paris, das andere in den Regionen. Es gab aber 2022 eine Reform des Pflichtexemplars; seitdem wird nur ein Exemplar als reines Pflichtexemplar betrachtet: dasjenige der BnF, oder dasjenige der « Bibliothèques municipales classées », falls es sich in Paris nicht befände (im Falle,

zum Beispiel, von kleinen regionalen Verlegern, die nicht immer mit dem Gesetz auf dem Laufenden sind). Die Reform von 2022 hat viele Folgen für die Bibliotheken in den verschiedenen Regionen – aber ein Bericht darüber würde zu weit gehen... darüber schreibe ich lieber im Beitrag für die *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*. Was jetzt im Gedächtnis behalten werden muss: die Stadtbüchereien, die für das Pflichtexemplar der Drucker zuständig sind (also auch die BNU) spielen immer noch eine Rolle, die man als « regional » bezeichnen kann. Sie tragen dazu bei, dass das Sammeln des Pflichtexemplars für eine bestimmte Region sich gut organisiert. Aber hier kommen zwei Tatsachen, die den Stand der Dinge ein bisschen verdrehen:

- Erstens wurden 2015 neue Regionen (die sogenannten « grandes régions ») eingerichtet, die die ehemaligen historischen Regionen als Verwaltungsbehörde abgelöst haben. Zum Beispiel: wo früher es Elsass, Lothringen und Champagne-Ardennes gab (also drei Regionen mit den jeweiligen regionalen Hauptstädten) gibt es jetzt nur eine Region: die Region Grand Est. Und obwohl diese neue « grosse Regionen » eine eigene Hauptstadt haben, gibt es keine Bibliothek (bis jetzt...), die als anerkannte « regionale » Bibliothek fungieren könnte. Nur ein Beispiel dafür: das Pflichtexemplar hat sich seit 2015 in dieser Hinsicht nicht geändert : Nancy sammelt immer noch für Lothringern, Strasbourg für das Elsass, Reims für Champagne-Ardennes. Die « grosse Regionen » haben noch nicht ihre eigenen « Regionalbibliotheken – und das kann man auch verstehen. Die « lange Geschichte » ändert sich nicht mit einem Gesetz. Lasset wir uns eine Minute die Dinge aus deutscher Sicht betrachten : wenn zum Beispiel Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen fusionieren würden, welche wäre die ganz unumstrittene einzige Landesbibliothek?
- Der zweite Punkt betrifft das Pflichtexemplar der Verleger. Bis 2015, wie schon erwähnt, bekam die BnF zwei Exemplare von jeder Publikation. Eins blieb in der Bibliothek, das andere verteilte die BnF, je nach Fach, an verschiedenen Universitätsbibliotheken die als Sondersammelgebiet anerkannt worden waren, damit sie in ihren Exzellenzbereichen ihre französischen Sammlungen kostenlos ergänzen können. Die BNU gehörte dazu für die

Fächer Germanistik und Religionwissenschaft. Das hatte in ganz Frankreich ein Netzwerk gebaut (« réseau des pôles associés » genannt [Netzwerk der Partnerbibliotheken]). Mit der Abschaffung des zweiten Exemplars 2015 wurde aber dieses Netzwerk in Frage gestellt, zumal die BnF seit 1994 zwei Subventionen der « bibliothèques pôles associés » jährlich bewilligte, damit sie ihre Pflicht als « Exzellenzbibliotheken » besser erfüllen können : eine für die Anschaffungen von Dokumentation in den anerkannten Exzellenzbereichen, die zweite für die Behandlung und Erschliessung des Pflichtexemplars (das betraf besonders Personalkosten). Beide Subventionen wurden leider abgeschafft, die erste seit ungefähr zehn Jahren, die zweite soll 2024 sein Ende finden. Das mit den Jahren gebaute Netzwerk erscheint heute sehr geschwächt, und man kann sich die Frage stellen: welche Behandlung für das Pflichtexemplar in den (auch grossen) Stadtbüchereien, wenn sie kein Geld dafür bekommen und nur mit den eigenen Mitteln rechnen müssen ? [Ich hatte für heute nicht Zeit genug, um meine Kollegen in den betroffenen Stadtbüchereien zu kontaktieren, aber das werde ich für den Beitrag tun. Interessant wird es sein, zu sehen, ob sie mit dem Sammeln des Pflichtexemplars weitermachen können – oder nicht].

Eine andere Frage: was bedeutet heute, ohne Subventionen von der BnF und vom Ministerium (im Rahmen der abgeschaffenen Sondersammelgebiete), eine « Exzellenzbibliothek »?

Man kann also folgendes feststellen: eine Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken wäre in Frankreich kaum vorstellbar, denn wenige Bibliotheken fühlen sich sozusagen « regionalverpflichtet » – oder einfach « regionalanerkannt ». Mit der BNU ist es natürlich ein bisschen anders – das Elsass war immer ein besonderer Fall in Frankreich. Was bedeutet heute für uns die regionale Dimension ? Oder, anders gesagt, wie platziert und positioniert sich die BNU in der (ost)-französischen Öffentlichkeit und Politik ?

Die BNU ist in der französischen Bibliothekslandschaft ein absolutes Unikum. Als ehemalige Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg im deutschen Kaiserreich wurde sie

nach 1918, wie schon gesagt, zu einer National- und Universitätsbibliothek, ein Stolz für die Elsässer – und sie ist heute immer noch die zweitgrösste Bibliothek in Frankreich. So lange es eine « Région Alsace » gab, war sie die unumstrittene Regionalbibliothek, bekam von der Region jährliche Subventionen für, zum Beispiel, die Anschaffung von « alsatica » (also die Dokumentation die Region betreffend), für die Regionalbibliographie, manchmal für Kulturveranstaltungen. Um ein anderes Beispiel zu nehmen : unser grosses Renovationsprojekt, 2010-2014 durchgeführt, wurde nicht nur vom Staat, sondern auch von den lokalen Behörden finanziert (zwei Drittel Staat, ein Drittel lokale Behörden : Région, Département und Stadt Strasbourg). Mit der « Région Grand Est » sind die Dinge anders geworden: obwohl Strasbourg regionale Hauptstadt bleibt, gibt es jetzt viele nicht-Elsässer im Landtag, und für manche verkörpert die BNU nicht mehr (oder nur teilweise) die Identität der « grossen Region ». Wir bekommen immer noch Subventionen (z. B. für die Anschaffung von regionaler Dokumentation), aber der Kampf dafür ist härter geworden. Kurz gesagt: die BNU wird nicht als die Landesbibliothek des Grand Est betrachtet, und bekommt auf dieser Ebene keine besonderen Aufgaben. Gleiches gilt für die grossen Stadtbüchereien der Region. [Ich bin davon überzeugt, das gleiche gilt für andere grossen Regionen. Das bleibt zu überprüfen, aber ich wäre sehr überrascht, dass die Leute von Clermont-Ferrand die Stadtbücherei von Lyon als die Landesbibliothek der « Région Auvergne-Rhône-Alpes » betrachten würden].

Es scheint mir also, dass die Initiative zu einer regionalen Dimension den Bibliotheken überlassen wird – anders gesagt : wir können eine Rolle in der Region spielen, müssen aber nicht. In der BNU sind wir regional in verschiedenen Bereichen aktiv geblieben :

- Wir betreuen immer noch die elsässische Bibliographie (« Bibliographie alsacienne »), auf unserer Katalogwebsite findbar und recherchierbar. Was wichtig zu merken ist : es gibt nicht in jeder französischen Region (auch im Sinne : Region vor 2015) eine Regionalbibliographie. Z. B., die *Bibliographie bourguignonne*, damals von der Stadtbücherei von Dijon betreut, wurde 2010 aufgegeben. Was das Elsass betrifft, erscheint uns eine Regionalbibliographie desto wichtiger, dass das Land seine besondere Geschichte

hat. Über das Elsass wird nicht nur auf Französisch geschrieben, und so bekommt unsere Regionalbibliographie auch eine überregionale Bedeutung. Deswegen nehmen wir jedes Jahr an Treffen der deutschen Untergruppe « Regionalbibliographien » teil.

- Es gibt in der « Région Grand Est », von der Vertretung des Kulturministeriums in der Region subventioniert, ein Verein genannt Interbibly, dessen Ziel ist es, die Koordination von gemeinsamen Unternehmen der Bibliotheken und Archiven in der Region zu organisieren. Die Vize-Präsidentschaft des Vereins wird von der BNU übernommen. Unter den Projekten von Interbibly : • « Littératuresque » : ein Website um den literarischen Beständen, die in den Bibliotheken/Archiven der Region aufbewahrt sind, mehr Sichtbarkeit zu geben (mit Beschreibungen, interaktiven Karten...). Es wird immer noch daran gearbeitet, die Onlineinbetriebnahme sollte 2024 erfolgen.

- Erwerbungsabsprachen / Erwerbungs Kooperation für Jugendliteratur
- Notfallplan (zur Rettung von Bibliotheksgut)

Mit beiden letzten Projekten ist man aber noch nicht sehr weit vorangekommen. Interbibly ist eine interessante Initiative, ist aber noch weit entfernt von leo-bw...

- Sonst hat die BNU das Sammeln des Pflichtexemplars der Drucker nicht aufgegeben – auch ohne Subventionen der BnF. Das ist schliesslich eine wichtige Quelle für das Herstellen der Regionalbibliographie. Die Partnerschaft mit der BnF ermöglicht auch uns (sowie allen anderen Bibliotheken, die mit dem Pflichtexemplar der Drucker beauftragt sind), einen Zugang zur Webarchivierung (also zur digitalen Pflichtabgabe) des französischsprachigen Webs unseren Lesern anzubieten. Gleiches gilt für die Archiven des INA und des CNC. Partnerbibliotheken der BnF in den Regionen können also für die entsprechende Dokumentation als Referenzbibliotheken betrachtet werden ; das ist der Fall für die BNU.
- Schliesslich unsere digitale Bibliothek Numistral (die am Anfang 2013 nur die digitale Bibliothek der BNU war), hat sich in eine digitale Bibliothek für das ganze Elsass entwickelt. Eine Ergänzung in der « Région Grand Est » ist aber immer noch

problematisch...

Welche Rolle für grosse regionale Bibliotheken ausserhalb Paris? Zurzeit ist es schwierig, es zu sagen. Die Reform der Regionen ist acht Jahre alt, und man sieht einen Unterschied zwischen den aktuellen Regionen, die mehr oder weniger den ursprünglichen entsprechen (wie z. B. die Bretagne) und denjenigen, die ganz neu geschaffen wurden (wie der « Grand Est »). Aber in beiden Fällen ist keine besondere Strategie der neuen Regionen für die Bibliotheken sichtbar. In Frankreich gibt immer noch Paris den Impuls...

Was die BNU und die « Région Grand Est » betrifft: unsere regionale Bedeutung muss in keiner bestimmten Aufgabe gesucht werden. Eine politische Rolle für Bibliotheken ist in Frankreich in der Regel ausgeschlossen. Bibliotheken sind eher Orte der Neutralität. Eine gesellschaftliche Rolle übernehmen wir ja dank unserer Kulturpolitik, mit einem reichen Angebot an Tagungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte, usw.. Das ermöglicht uns auch, unsere binationale Kultur richtig zur Geltung zu bringen. Wenn man zum Beispiel eine Ausstellung mit einem deutschen Partner organisiert, die in Frankreich sowie in Deutschland gezeigt wird, oder wenn man eine Zeitschrift oder eine Publikation veröffentlicht, die mit ausländischen Partnern gedacht werden, die Beiträge aus dem Ausland enthalten, dann übernimmt die Bibliothek, die so tut, eine Rolle, die jenseits des reinen Lokalen wirkt. Desto wichtiger sind für die BNU, z. B., die Partnerschaften mit der WLB oder der BLB. Die BNU kennzeichnet sich damit als europäische Institution, übernimmt also eine überregionale Rolle, die auch ein nicht-regionales Publikum locken kann. Die gesellschaftliche Rolle einer regionalen Bibliothek muss nicht unbedingt national gedacht werden. Es gibt auch « Euroregionen » (z. B., der Oberrhein), und das kann auch ein schöner Spielplatz sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christophe Didier

